



Original-Betriebsanleitung für Hebebänder/Rundschlingen aus Chemiefasern* gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die folgenden Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zum Umgang mit Anschlagmitteln und Lastaufnahmemitteln sind den einschlägigen berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften zu entnehmen.

Die nachfolgend beschriebenen Artikel entsprechen den Bestimmungen der o.g. Richtlinie.

Flachgewebte Hebebänder und Rundschlingen (ein- und mehrsträngig) aus Polyester, Polyamid und Polypropylen

Bestimmungsgemäße Verwendung: Nur zum Anschlagen und Heben von Lasten

1. Verwendung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen und unter Beachtung der EN 1492, Teil 1+2, BGR 500, Kap. 2.8, BG-Merkblatt ZH 1/324, BGI 556 und BGI 873 für Einweghebebänder nach DIN 60005.
2. Vor jeder Inbetriebnahme: Hebebänder durch sorgfältige Sichtkontrolle auf Schäden und Einsatzsicherheit überprüfen; Benutzerinformation / Betriebsanleitung lesen und beim Gebrauch beachten. Nicht unter schwebenden oder pendelnden Lasten aufhalten!
3. Lastgewicht ermitteln: Die zulässige Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden; Hebebänder so anschlagen, dass sie die Last mit ganzer Breite tragen.
4. Geeignete Rundschlingen, Anschlagpunkte und Anschlagart auswählen. Beachten Sie hierbei z.B.: Gewicht, Schwerpunkt, Abmessungen und Oberfläche der Last Neigungswinkel (max. 60°), Lastanschlagfaktoren. Eine falsche Auswahl kann zum Bruch der Rundschlinge führen.
5. Hebebänder/Rundschlingen ohne oder mit unleserlichem Kennzeichnungsetikett dürfen nicht verwendet werden; Neigungswinkel eines Stranges maximal 60°.
6. Hebebänder/Rundschlingen nicht kneten, nicht verdrehen und nicht durch Ineinanderschnüren verlängern; Öffnungswinkel der Endschlaufen maximal 20°. Rundschlingen mit beschädigtem Außenmantel (Garnelege sichtbar) aus dem Betrieb nehmen.

7. Hebebänder/Rundschlingen nur mit geeigneten Schutzvorrichtungen einsetzen. Bei Lasten mit scharfen Kanten (z.B. Kantenschonern, wenn Kantenradius <Hebebanddicke) und mit aufrauhenden Oberflächen (z.B. Schutzschläuche aus Polyurethan (PU), Mindestdicke 5mm. PU- und PVC- Schutzschläuche unter 5mm Dicke sind nur als Abriebschutz zu verwenden.
8. Hebeband-/Rundschlingen-Einsatz zulässig nur in folgenden Temperaturbereichen: Polypropylen (PP) Bänder (braunes Etikett): von -40° bis + 80° C Polyester (PES)- und Polyamid (PA) (blaues/grünes Etikett): von -40° bis +100° C
9. Abweichungen von normalen Einsatzbedingungen erfordern Tragfähigkeitsreduzierungen, wie z.B. bei:
 - a) nicht-symmetrischer (ungleichmäßiger) Belastung
 - b) Verwendung im Schnürgang (Reduzierung der Tragfähigkeit um 20%): nur zulässig mit Endschlaufenverstärkung
10. Hebeband-/Rundschlingen-Einsatz in Chemikalien wie Säuren und Laugen ist verboten. Bitte stets Informationen des Herstellers einholen! Reinigung nur mit Wasser.
11. Beschlag- und Zubehörteile an Hebebändern: Benutzungsverbot bei mechanischen Beschädigungen, Verformung oder Beschädigungen an Sicherungen.
12. Überprüfung und Instandsetzung von Hebebändern nur durch Befähigte Personen; Prüfung spätestens nach einem Jahr.

